

Garantie-Urkunde

15 Jahre Funktions-Garantie

Die Bramac Dachsysteme International GmbH, Bramacstraße 9, A-3380 Pöchlarn, gewährt für die nachfolgenden Produkte (kurz: „Bahn“)

- Bramac Premium WU
- Bramac Comfort-Seal RESISTANT
- Bramac Top-RU RESISTANT
- Bramac Elite 2S RESISTANT

gemäß der vorliegenden Garantiebedingungen bei Vorliegen eines Garantiefalls (Ziffer 2) bestimmte Garantieleistungen (Ziffer 4).

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

1.1 Die Garantiebedingungen gelten nur gegenüber dem Erwerber der jeweiligen Bahn, der sie für den Endgebrauch erworben und erstmalig verlegt hat („Endkunde“). Wird das Gebäude, in dem diese Bahn erstmalig verlegt wurde, veräußert, stehen die Ansprüche aus der Garantie unmittelbar dem Erwerber des Gebäudes zu. Im Übrigen können Ansprüche aus dieser Garantie nicht auf Dritte übertragen werden. Diese Garantiebedingungen gelten daher nicht zugunsten von Zwischenhändlern oder sonstigen Wiederverkäufern.

1.2 Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, die ihm gegenüber seinem Vertragspartner zustehen, werden durch diese Funktions-Garantie nicht eingeschränkt.

2. GARANTIEFALL

Wir garantieren, dass die unterhalb einer Dacheindeckung fachgerecht verlegte Bahn für die Dauer von **15 Jahren** ab Rechnungsdatum die Anforderungen an Wasserdichtheit W1 gemäß ÖNORM EN 13859 / ÖNORM EN 1928 erfüllt und keine Fehler aufweist, die zu einem Bauschaden durch Durchfeuchtung geführt haben. („Garantiefall“).

Unwesentliche Fehler oder Abweichungen in der Beschaffenheit der Bahnen, die für den Wert und den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Bahnen unerheblich sind oder das Aussehen der Bahn und auftretende Flecken, mechanische Abnutzungen, optische Beeinträchtigung, Verfärbung oder sonstige Veränderungen, die nach der Lieferung des Produkts an den Endkunden auftreten, sind kein Produkt-Garantiefall.

3. GARANTIEVORAUSSETZUNGEN

3.1 Voraussetzung für Leistungen aus diesen Garantiebedingungen ist, dass:

- die unterhalb einer fachgerechten Dacheindeckung verlegte Bahn entsprechend den allgemein gültigen Regeln der Technik, insbesondere unseren Herstellervorschriften in der jeweils aktuellen Fassung, sowie im Übrigen gemäß ÖNORM B4119 „Planung und Ausführung von Unterdächern und Unterspannungen“ in der jeweils gültigen Fassung, verlegt wurde,
- ein etwaiger Schaden (Feuchtebelastung) uns unverzüglich, spätestens mit einer Frist von einem Monat ab Feststellung, schriftlich unter Vorlage dieser Garantie-Urkunde sowie einer Kopie des Kaufvertrages/Rechnungsnachweises mitgeteilt wurde,
- die Einhaltung der nachstehend angeführten maximalen Freibewitterungszeit (Zeitraum zwischen Verlegung der Bahn und Eindeckung des Daches) dokumentiert wurde und im Garantiefall mittels Rechnungen oder Bautagebuch belegt werden kann:
 - Bramac Premium WU / max. 8 Wochen
 - Bramac Comfort-Seal RESISTANT / max. 6 Wochen
 - Bramac Top-RU RESISTANT / max. 6 Wochen
 - Bramac Elite 2S RESISTANT / max. 5 Wochen

>

BMI

BRAMAC

- wir vor Beginn der Reparaturarbeiten Gelegenheit zur Besichtigung und Untersuchung des Schadens erhalten, und
- keinerlei Eingriffe oder Veränderungen an dem Produkt vorgenommen wurden, insbesondere durch die Verwendung von Fremdteilen, fremden Zubehör, Hilfsmitteln oder Anbauteilen.

3.2 Die Garantie umfasst keine Beeinträchtigungen der Bahn die entstanden sind durch:

- Schäden aufgrund von Planungs- und Verarbeitungsfehlern,
- Schäden aufgrund unsachgemäßer Lagerung,
- Schäden aufgrund mangelnden Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung,
- Schäden aufgrund unsachgemäßer Verwendung entgegen den Herstellervorschriften, bspw. durch Überschreitung der Freibitterungszeit,
- Schäden, die ihre Ursache direkt oder indirekt im Versagen der Unterkonstruktion haben,
- Schäden infolge außergewöhnlicher mechanischer und chemischer Einflüsse, und
- Schäden aufgrund höherer Gewalt, wie z.B. durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, extremer Temperaturen, Erdbeben oder Überschwemmung sowie Brand oder Explosion.

4. GARANTIELEISTUNGEN

4.1 Ist bei Vorliegen der Garantievoraussetzungen (Ziffer 3) ein Garantiefall (Ziffer 2) gegeben, werden wir die Material- und Lohnkosten tragen, die durch den Aus- und Einbau entstehen.

4.2 Wir behalten uns vor, die Arbeiten selbst auszuführen oder durch einen Beauftragten durchführen zu lassen.

4.3 Im Fall einer Garantieleistung beginnt die Garantiezeit nicht neu zu laufen.

4.4 Diese Funktions-Garantie unterliegt dem Recht der Republik Österreich.

Bramac Dachsysteme International GmbH



Dr. Michael Utvary
Generaldirektor
BMI Austria



Prok. Thomas Schöffler
Direktor BMI Austria
Division Dach

Stand 03/2018 - Technische Änderungen vorbehalten